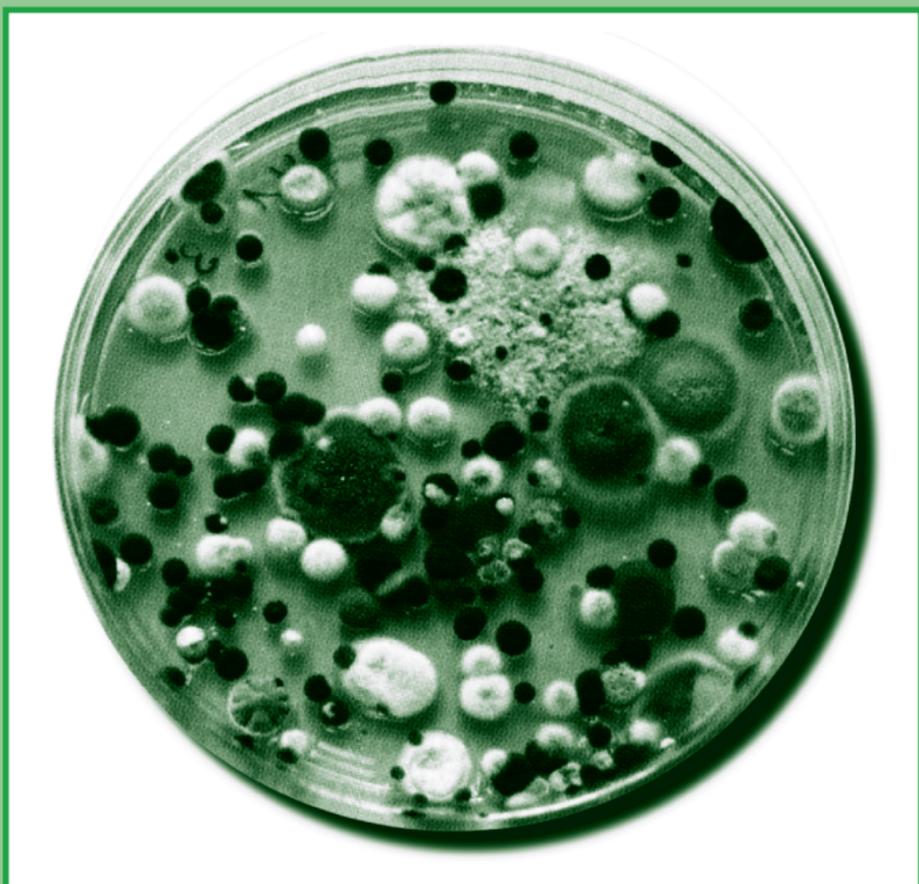


Informationen zum Umweltschutz

Schimmel in Gebäuden



Ein Ratgeber für Hagen

 **Informationen**

 **Ansprechpartner/in**

Warum sind Schimmelpilze in Wohnungen ein Problem?

Nicht nur in Altbauten, sondern zunehmend auch in modernen Wohnungen macht sich der Schimmelpilz breit. Dann sind z.B. an kalten Außenwänden, in Fensterlaibungen, hinter großen Möbelstücken oder Vorhängen schwarze, graue oder gelbe Schimmelpilzflecken zu sehen. Das ist nicht nur hässlich, sondern gefährdet die Gesundheit der Bewohner. Schimmel kann langfristig zu Schäden am Gebäude führen.

Schimmel muss beseitigt werden!

Bei nicht fachgerechter oder unvollständiger Beseitigung der Schimmelsporen kommt es zu vermehrtem Schimmelpilzwachstum. In der Regel sollte die Ursache für den Schimmelbefall untersucht werden.

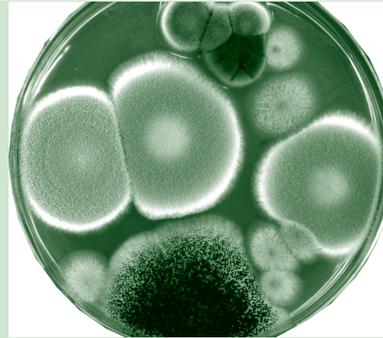
Ursachensuche

Schimmel braucht Feuchtigkeit. Die kann in Wohnungen als Baufeuchte, durch Schäden in der Wand, ungünstige Baukonstruktion oder durch Kondensation an der Wandoberfläche entstehen, auch durch falsches Lüften und Heizen. Grundsätzlich erhöht sich die Luftfeuchte in Wohnräumen bei steigender Anzahl von Personen, Tieren und Pflanzen. Besonders gute Wachstumsbedingungen finden sich immer dann, wenn es zu Tauwasserbildung auf oder im Material kommt. Dies trifft insbesondere auf Bäder, Küchen und Schlafräume zu.

Sie wollen Messungen machen lassen?

Ist der Schimmelpilz bereits mit bloßem Auge sichtbar, muss nicht erst aufwändig gemessen werden, ob es sich um Schimmel handelt. Bei versteckten Mängeln oder nach Abschluss einer erfolgreichen Sanierung durch eine Fachfirma sollten in jedem Fall Raumluftmessungen zur Erfolgskontrolle durchgeführt werden.

- Einfache Schnelltests gibt es in Apotheken.
- Für Mitglieder des Mietervereins besteht die Möglichkeit, Feuchtigkeits- und Schadstoffmessungen durch einen Mitarbeiter durchführen zu lassen.
- Messinstitute aus der Region kann die Umweltberatung der Verbraucherzentrale oder das Umweltamt der Stadt Hagen nennen.



Was tun bei Schimmelbefall?

Sanierungen auf Kleinflächen oder glatten Oberflächen wie Metall, Keramik oder Glas können in der Regel ohne Beteiligung von Fachpersonal durchgeführt werden. Hierbei sollte die Fläche mit Wasser und einem Haushaltreiniger gereinigt werden. Befallene Tapeten-, Putz- oder Gipskartonflächen sollten auf Grund der Eindringtiefe grundsätzlich ausgebaut und entsorgt werden. Bei Kleinmengen ist die Entsorgung über den Hausmüll möglich. Bei der Sanierung von Holz ist zwischen einem oberflächlichem Befall (Holzbläue) und einem aktiven Schimmelbefall zu unterscheiden. Im zweiten Fall ist eine Sanierung nur selten möglich, eine Entsorgung unter Einhaltung von Sicherheitsabständen daher notwendig. Bei befallenen Textilien, Silikonfugen oder Polstermöbeln ist ebenfalls nur eine Entsorgung sinnvoll, da diese nicht rückstandslos saniert werden können.

Kann eine Sanierungsmaßnahme nicht sofort begonnen werden, so sollten die befallenen Stellen übergangsweise ohne Staubverwirbelungen zum Beispiel mit 70%-igem Ethylalkohol oder bei feuchten Flächen mit 80%-igem Ethylalkohol gereinigt und desinfiziert werden.

Die Eigensanierung sollte in jedem Fall nicht mit bloßen Händen und nur mit Schutzbrille und Mundschutz durchgeführt werden. Da eine erhöhte Feuchte im Gebäude in der Regel die Ursache für eine Schimmelbildung ist, ist auch nach der Sanierung darauf zu achten, dass die relative Luftfeuchtigkeit 70% im Raum nicht übersteigt.

In vielen Fällen ist es sinnvoll, einen Fachbetrieb mit der Sanierung zu betrauen. Hierzu stehen u.a. kompetente Unternehmen aus dem Hagener Handwerk zur Verfügung. Wenden Sie sich an die Kreishandwerkerschaft Hagen bzw. die Wirtschafts- und Servicegesellschaft des Handwerks GmbH (siehe Adressteil).

Gesundheitliche Beschwerden?

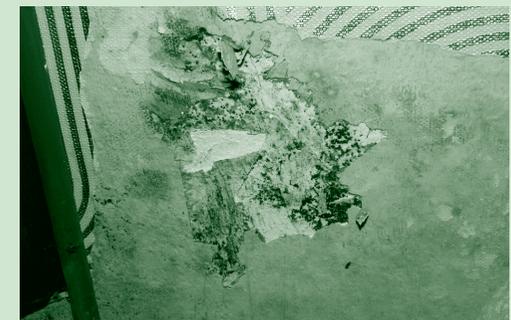
Schimmelpilzbelastungen führen häufig zu Atemwegsbeschwerden. Oftmals kommt es durch die Sporen zu allergischen und reizenden Reaktionen, (z.B. Schnupfen, Niesen, gerötete Augen, Hautausschlag) Im weiteren Verlauf können chronische Erkrankungen die Folge sein. Kinder und geschwächte Personen sind besonders gefährdet.

Wenden Sie sich an Ärzte/Ärztinnen mit der Zusatzbezeichnung „Umweltmedizin“. Der Hausarzt, Ihre Krankenkasse oder die Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe helfen Ihnen bei der Arztsuche weiter (siehe Adressteil).

Schimmel in Gebäuden – rechtliche Fragen

Für Mieter besteht unter bestimmten Voraussetzungen ein Beseitigungsanspruch der Mängel. Dies setzt allerdings voraus, das der Mieter den Mangel in der Mietsache dem Vermieter unverzüglich anzeigt. Wird über die Beseitigung der Mängel keine Einigung erzielt, ist eine angemessene Mietminderung möglich, sofern der Mieter den Schaden nicht verursacht hat.

Oft entsteht Streit darüber, was Ursache für die Schimmelbildung ist und wer dafür verantwortlich ist. Hier sind Fachleute gefragt. Das sind neben kompetenten Handwerksbetrieben und öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen sicher auch die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, insbesondere die Fachanwälte für Miet- und Wohnungseigentumsrecht. In Hagen stehen Ihnen der Mieterverein, der Haus- und Grundeigentümergeverein und die Anwaltskammer beratend zur Seite (siehe Adressteil). Übrigens: Die meisten Fälle werden außergerichtlich geklärt!



Individuelle Beratung ist ein wesentlicher Bestandteil der Beseitigung und der dauerhaften Vermeidung von Schimmelpilzen. Der hier angeführte Adressteil bietet daher entsprechende Ansprechpartner und Informationsstellen:

Stadt Hagen

Umweltamt

Rathausstraße 11

58095 Hagen

Telefon: (02331) 207 37 63

Telefax: (02331) 207 24 69

E-Mail: hans-joachim.wittkowski@stadt-hagen.de

Internet: www.umweltamt.hagen.de

Stadt Hagen

Gesundheitsamt

Berliner Platz 22

58089 Hagen

Telefon: (02331) 207 35 55

Telefax: (02331) 207 24 53

E-Mail: gesundheitsamt@stadt-hagen.de

Internet: www.hagen.de

Anwalt- und Notarverein des Landgerichtsbezirks Hagen e. V. - Geschäftsstelle -

Heinitzstr. 42

58097 Hagen

Telefon: (02331) 8 21 82

Telefax: (02331) 8 89 19

E-Mail: info@anwaltverein-hagen.de

Internet: www.anwaltverein-hagen.de

Fachärzte für Umweltmedizin in Hagen über: Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe

Körperschaft des öffentlichen Rechts (KVWL)

Robert-Schmirigk-Str. 4-6

44141 Dortmund

Service-Center

Telefon: (0231) 94 32 - 777

Telefax: (0231) 94 32 - 267

Internet: www.kvwl.de

Kreishandwerkerschaft Hagen / Wirtschafts- und Servicegesellschaft des Handwerks mbH

Handwerkerstraße 11

58135 Hagen

Telefon: (02331) 6 24 68-0

Telefax: (02331) 6 24 68-66

E-Mail: info@kh-hagen.de

Internet: www.kh-hagen.de

Haus u. Grund Hagen und Umgebung e.V.

Dahlenkampstraße 5

58095 Hagen

Eingang B

Telefon: (02331) 1 70 86

Telefax: (02331) 2 21 01

E-Mail: hughagen@aol.com

Internet: www.haus-und-grund-hagen.de

Mieterverein Hagen e. V.

Frankfurter Str. 74

58095 Hagen

Telefon: (02331) 2 04 36 – 0

Telefax: (02331) 2 04 36 – 29

E-Mail: info@mietervereine-hagen.de

Internet: www.mietervereine-hagen.de

Verbraucherzentrale NRW e.V. Beratungsstelle Hagen

Abfall- und Umweltberatung

Hohenzollernstraße 8

58095 Hagen

Telefon: (02331) 1 38 76

Telefax: (02331) 1 34 01

E-Mail: hagen.umwelt@vz-nrw.de

Internet: www.verbraucherzentrale-nrw.de

Zusätzliche weitergehende Informationen bietet der Schimmelpilzsanierungs-Leitfaden des Umweltbundesamtes www.umweltbundesamt.de, Rubrik „Publikationen“.

Herausgeber:
Stadt Hagen, Der Oberbürgermeister, Umweltamt

Satz und Druck:
Hausdruckerei der Stadt Hagen, auf 100 % Recyclingpapier

Fotos:
Moriske/Umweltbundesamt, Kieper/GFS mit freundlicher Genehmigung

Stand Juli 2013